

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Akkon-Hochschule für Humanwissenschaften, Berlin,
Studienbereich Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe,
auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs
„Internationale Not- und Katastrophenhilfe“ (Bachelor of Arts, B.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Gutachtende

Herr Prof. Dr. Thomas Hering, Hochschule Magdeburg-Stendal

Frau Anna Milan, Studierende der Frankfurt University of Applied Sciences

Herr Jörg Rummelpacher, Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (DBSH),
Berlin

Frau Prof. Dr. Susanne Spindler, Hochschule Düsseldorf

Herr Prof. Dr. Michael Stricker, Fachhochschule Bielefeld

Vor-Ort-Begutachtung 15.03.2019

Beschlussfassung 25.06.2019

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	8
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	8
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	10
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	11
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	18
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	19
2.3.1	Personelle Ausstattung	19
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	20
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	22
2.4	Institutioneller Kontext	27
3	Gutachten	29
3.1	Vorbemerkung	29
3.2	Eckdaten zum Studiengang	30
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	30
3.3.1	Qualifikationsziele	32
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	33
3.3.3	Studiengangskonzept	34
3.3.4	Studierbarkeit	36
3.3.5	Prüfungssystem	37
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	38
3.3.7	Ausstattung	38
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	40
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	41
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	41
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	41
3.4	Zusammenfassende Bewertung	42
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	45

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang einschlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Akkon-Hochschule für Humanwissenschaften, Berlin, auf Reakkreditierung des Bachelorstudiengangs „Internationale Not- und Katastrophenhilfe“ wurde am 31.07.2018 zusammen mit den Anträgen auf Akkreditierung der Bachelorstudiengänge „Soziale Arbeit – Schwerpunkt Migration und Flucht“ und „Sozial- und Nonprofit-Management“ bei der AHPGS eingereicht. Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Hochschule und der AHPGS wurde am 22.03.2017 geschlossen.

Am 10.01.2019 hat die AHPGS der Akkon-Hochschule für Humanwissenschaften offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelorstudiengangs „Internationale Not- und Katastrophenhilfe“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 23.01.2019 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) sowie nachzureichenden Unterlagen bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe des Sachstandsberichts durch die Hochschule erfolgte am 18.02.2019.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des **Bachelorstudiengangs „Internationale Not- und Katastrophenhilfe“**, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Studien- und Prüfungsordnung (SPO) Bachelorstudiengang „Internationale Not- und Katastrophenhilfe“ (Stand 2015)
Anlage 02	Modulhandbuch Stand (Juli 2018)
Anlage 03	Änderungsübersicht zu Modulhandbuch (Stand Juli 2018)
Anlage 04	Modulübersicht
Anlage 05	Studienverlaufsplan
Anlage 06	Praktikumsordnung (Stand März 2015)
Anlage 07	Lehrverflechtungsmatrix hauptamtlich Lehrende und Lehrbeauftragte, Wintersemester 2017/2018
Anlage 08	Lehrverflechtungsmatrix hauptamtlich Lehrende und Lehrbeauftragte, Sommersemester 2018

Anlage 09	CV hauptamtlich Lehrende
Anlage 10	CV Lehrbeauftragte
Anlage 11	Diploma Supplement (engl.)
Anlage 12	Studierendenstatistik (Stand April 2018)
Anlage 13	Modulevaluation, Sommersemester 2017
Anlage 14	Ergebnisse Absolvierendenevaluation 2014-2017
Anlage 15	Ergebnisse Erstsemesterevaluation, Wintersemester 2015/2016 – Wintersemester 2017/2018
Anlage 16	Ergebnisse Workloadevaluationen (Stand September 2017)
Anlage 17	Konzeptevaluation (Mai 2017)
Anlage 18	Offener Brief der Kohorte des 7. Studiengangs an Studiengangsleitung (Mai 2017)
Anlage 19	Stellungnahme der Studiengangsleitung zum Offenen Brief (Mai 2017)
Anlage 20	Genehmigung neuer Studiengänge 2011
Anlage 21	Genehmigung der Änderungen der Grundordnung, Rahmen- und Prüfungsordnung sowie Studienordnung 2013
Anlage 22	Kooperationsvertrag mit Johanniter-Akademie
Anlage 23	Bewertungsbericht AHPGS nach Auflagenerfüllung
Anlage 24	Antwort auf Bewertungsbericht
Anlage 25	Informationsblatt zu Gründung des Forschungsinstituts
Anlage 26	Symposium-Programm
Anlage 27	Lehrverflechtungsmatrix hauptamtlich Lehrende, Wintersemester 2018/2019
Anlage 28	Lehrverflechtungsmatrix Lehrbeauftragte, Wintersemester 2018/2019
Anlage 29	Kooperationsvertrag mit dem Missionsärztlichem Institut Würzburg
Anlage 30	Studierendenstatistik (Stand Februar 2019), inkl. Wintersemester 2018/2019 und Abbruchquote

Studiengangübergreifende Unterlagen:

Anlage A	Förmliche Erklärung zur räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung
Anlage B	Änderung der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung (RSPO) für Bachelorstudiengänge vom 30.03.2018
Anlage C	Änderung der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung (RSPO) vom 09.05.2015
Anlage D	Qualitätsmanagement-Konzept der Akkon-Hochschule Mai 2018
Anlage E	Qualitätsbericht der Akkon-Hochschule 2017
Anlage F	Ordnung für Gleichstellung, Diversity und Antidiskriminierung (Stand Februar 2019)
Anlage G	Evaluationsordnung (Entwurfassung)
Anlage H	Beschwerdeordnung 2011
Anlage I	Beschwerdemanagement
Anlage J	Betreuungsrelationen

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept**2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs**

Hochschule	Akkon-Hochschule für Humanwissenschaften
Studienbereich	Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
Kooperationspartner	<ul style="list-style-type: none"> - Johanniter-Akademie Berlin, - Missionsärztliches Institut, Würzburg, - Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ), Bad Neuenahr-Ahrweiler
Studiengangstitel	„Internationale Not- und Katastrophenhilfe“
Abschlussgrad	Bachelor of Arts (B.A.)

Art des Studiums	Vollzeit
Organisationsstruktur	Pro Semester 6 Präsenzblöcke mit 4-7 Tage Lehre (montags bis freitags, 9.00 - 17.15 Uhr)
Regelstudienzeit	Sechs Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	180 CP
Stunden/CP	25 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 4.500 Stunden Kontaktzeiten: 1386 Stunden Selbststudium: 2664 Stunden Praktikum: 450 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	12 CP
Anzahl der Module	26
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Sommersemester 2012
erstmalige Akkreditierung	16.05.2013
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	35
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	243
Anzahl bisherige Absolvierende	48
besondere Zulassungsvoraussetzungen	Nach der SPO §4: - Allgemeine Hochschulreife, Fachhochschulreife, fachgebundene Hochschulreife oder - mind. zweijährige Berufsausbildung mit anschließender dreijähriger Vollzeittätigkeit in einem relevanten Berufsfeld und - Nachweis über Sprachkenntnisse in Englisch auf Niveau B2
Studiengebühren	399,00 EUR/Monat; Gesamt: 14.364,00 EUR

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der von der Akkon-Hochschule für Humanwissenschaften, Berlin, zur Akkreditierung eingereichte Bachelorstudiengang „Internationale Not- und Katastrophenhilfe“ wurde am 16.05.2013 bis zum 30.09.2018 mit Auflagen erstmalig akkreditiert. Im Rahmen der erstmaligen Akkreditierung im Jahr 2013 wurden zwei Auflagen ausgesprochen, die fristgemäß von der Hochschule erfüllt wurden. Der Bachelorstudiengang „Internationale Not- und Katastrophenhilfe“ wurde in der Sitzung der Akkreditierungskommission am 20.09.2018 vorläufig bis zum 30.09.2019 akkreditiert.

Der Bachelorstudiengang „Internationale Not- und Katastrophenhilfe“ ist ein Vollzeit-Studiengang, der nach sechs Semestern Regelstudienzeit und dem Erwerb von 180 ECTS-Leistungspunkten mit einem „Bachelor of Arts“ (B.A.) abschließt. Ein individuelles Teilzeitstudium ist möglich.

Die Bachelorurkunde und das Bachelorzeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 11). Informationen über den ggf. durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden ebenfalls im Diploma Supplement dokumentiert (6.1 Additional Information in Anlage 11, studiengangübergreifende Anmerkungen, AoF).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Das Qualifikationsziel des Bachelorstudiengangs „Internationale Not- und Katastrophenhilfe“ besteht in der Qualifizierung von Fachkräften, die sachgerecht und verantwortungsvoll auf humanitäre Notlagen reagieren sowie Hilfsmaßnahmen im internationalen Kontext planen und durchführen können.

Die Verknüpfung von Kenntnissen und Perspektiven aus der Medizin und aus den Gesundheits-, Politik-, Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften sowie Methodenkenntnisse sollen die Absolventinnen und Absolventen befähigen, sich in einem internationalen Berufsfeld zu bewegen. D. h., Probleme differenziert zu analysieren und das erworbene Fach- und Methodenwissen auf verschiedene Bereiche der Not- und Katastrophenhilfe zu übertragen. Hierzu gehören das Kennen und Anwenden der Standards der humanitären Hilfe, die Abgrenzung und Gestaltung von Nothilfe und Entwicklungshilfe, die Analyse und Bewertung von Gefahren für die betroffene Bevölkerung, sich selbst und das Team, das Einschätzen logistischer und medizinischer Prozesse in Not-

und Katastrophensituationen und die Kenntnis und der Umgang mit nationalen und internationalen Strukturen und Organisationen.

Nach Angaben der Hochschule verlangen die Entwicklungen und Ereignisse der letzten Jahren (Naturkatastrophen, militärische Konflikte und humanitäre Krisen) zunehmend Fachkräfte in einem komplexen und sensiblen Betätigungsfeld (vgl. Antrag 1.4.1). Gleichzeitig werden die Voraussetzungen für die Mittelvergabe anspruchsvoller und verlangen eine professionelle Projektplanung und -betreuung.

Die Absolventinnen und Absolventen arbeiten in Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen, wie dem Robert-Koch-Institut oder Ärzte ohne Grenzen, sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene, z. B. bei der World Health Organization. Nach Aussage der Hochschule beginnen ca. 50 % der Absolvierenden einen Masterstudiengang (z. B. an der London School of Tropical Medicine, der University of Maastricht oder der University of Copenhagen), während die anderen 50 % in NGOs und Instituten tätig werden; genaue Zahlen liegen hierzu allerdings nicht vor, so die Hochschule.

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang 26 Pflichtmodule vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Pro Semester sind insgesamt 30 CP zu absolvieren. Alle Module werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen mit der Ausnahme des Moduls „Internationale Medizin“. Die Module umfassen 5-18 CP. Mobilitätsfenster, z. B. für ein Praktikum im Ausland, sind im Zeitraum vom vierten bis sechsten Semester (Antrag 1.2.9) gegeben (vgl. Antwort 03, AoF). Die Veranstaltungen des Moduls „Internationale Medizin“ (I + II), die im Zeitraum des Mobilitätsfensters stattfinden, können laut Hochschule „unabhängig voneinander besucht werden“ (vgl. Antwort 3, AoF), d. h. in der nachfolgenden Studiengruppe.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
Studienphase 1: Grundlagen Politik, Gesellschaft, Wissenschaft und Sicherheit			
1	Grundlagen und Akteure	1	10
2	Entwicklungspolitik und -zusammenarbeit	1	10

3	Grundlagen Internationales Recht	1	5
4	Wissenschaftliches Arbeiten I	1	5
5	Notfall- und Katastrophenpsychologie	2	5
6	Notfall- und Katastrophensoziologie	2	5
7	Grundlagen Notfallmedizin	2	5
8	Wissenschaftliches Arbeiten II: Qualitative Methoden, empirische Sozialforschung	2	5
9	Grundlagen Internationale Beziehungen	2	5
10	Transkulturelle und postkoloniale Perspektiven	2	5
11	Konfliktanalyse	3	10
12	Migration und Flucht	3	5
13	Safety and Security	3	5
14	Standards der humanitären Hilfe	3	5
15	Grundlagen Logistik	3	5
Studienphase 2: Vertiefung Organisation, Management und Gesundheit			
16	Grundlagen Betriebswirtschaftslehre	4	8
17	Wissenschaftliches Arbeiten III: Quantitative Methoden, empirische Sozialforschung	4	5
18	Gesundheitssystemanalyse	4	10
19	Internationale Medizin I	4	7
19	Internationale Medizin II	5	8
20	Medien und Kommunikation	5	5
21	Projektmanagement	5	5
22	Fundraising	5	5
23	Qualitätsmanagement und Evaluation	5	7
24	Fachpraktikum	6	18
25	Bachelorkolloquium	6	-
26	BA-Arbeit	6	12
Gesamt			180

Tabelle 2: Modulübersicht

Die Modulbeschreibungen im Modulhandbuch (Anlage 02) enthalten Informationen zu folgenden Themen: Modultitel, Modulnummer, Modulart, Studienpha-

se, Semesterphase, modilverantwortliche Person, Teilnahmevoraussetzungen, Arbeitsaufwand in Stunden, aufgeschlüsselt in Präsenz- und Selbststudium, Leistungspunkte in CP, Angebotsturnus, Sprache im Modul, die Zuordnung zu den Qualifikationszielen zur Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz, Inhalte des Moduls, Art der Lehrveranstaltung, Lernformen, Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten, Verwendbarkeit des Moduls sowie Literaturangaben.

Die Module der einzelnen Studienbereiche bauen aufeinander auf, sind aber in sich abgeschlossen (Antrag 1.2.1). Derzeit werden keine Module des Bachelorstudiengangs „Internationale Not- und Katastrophenhilfe“ mit einem anderen Studiengang der Akkon-Hochschule oder einer anderen Institution geteilt. Allerdings entsendet der Studiengang „Pädagogik im Gesundheitswesen“ einige Studierende in das Modul „Gesundheitssystemanalyse“, da diese ein inhaltsähnliches Modul im Wahlpflichtbereich nachweisen müssen. Laut Antrag werden Module über entsendete Lehrbeauftragte der Johanniter-Akademie Berlin (Modul „Notfallmedizin“) sowie vom Missionsärztlichen Institut Würzburg (Modul „Internationale Medizin (I + II)“) durchgeführt. Kooperationsverträge mit diesen Einrichtungen finden sich in Anlage 22 bzw. Anlage 29. Die Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ) ist verantwortlich für die Durchführung des Moduls „Safety and Security“; hierzu gibt es derzeit noch keinen Kooperationsvertrag (nachzureichende Unterlagen, AoF).

Der Bachelorstudiengang „Internationale Not- und Katastrophenhilfe“ besteht aus zwei Studienphasen mit insgesamt 26 Modulen (einem Fachpraktikum, einem Bachelor-Kolloquium und die Bachelor-Arbeit inklusive). Der inhaltliche Aufbau sowie die jeweiligen Voraussetzungen sind im Modulhandbuch dargelegt (Anlage 02). In der ersten Studienphase werden die Grundlagen aus den Bereichen Politik, Wissenschaft, Gesellschaft und Sicherheit vermittelt. Hierzu zählen Kenntnisse zur Entwicklungspolitik und -zusammenarbeit sowie zur Konfliktanalyse (Antrag 1.3.4). In der zweiten Studienphase vertiefen die Studierenden ihr Wissen, ihre Kenntnisse und Fertigkeiten in den Bereichen Organisation, Gesundheit und Management. Eine wesentliche Ausrichtung erfolgt dabei auf die zuvor gelernten Grundlagenmodule (z.B. Notfallmedizin im 2. Semester als Voraussetzung für Internationale Medizin im 4. und 5. Semester).

In den Präsenzzeiten werden folgende Lehrformen angewendet: Vorlesungen, Seminare, Übungen, Arbeit in Studiengruppen und sonstige Lehrformen wie beispielsweise Rollenspiele, Fallanalysen und Quellenanalysen, die je nach Inhalt der Module ergänzend durchgeführt werden. Das didaktische Konzept besteht insbesondere in der Begleitung der Studierenden während der Selbstlernzeit (Antrag 1.2.4). Die Studierenden erhalten neben einer Einweisung in die Lernplattform „Trainex“ auch eine Anleitung für das selbstgesteuerte Lernen. Auf „Trainex“ werden den Studierenden zur Vorbereitung auf die Präsenzveranstaltung Themen und Aufgaben vorab zur Verfügung gestellt. Während der Präsenzzeit werden die Themen aufgegriffen, Ergebnisse und Fragen besprochen und ggf. neue Aufgabenstellungen generiert.

Im Bachelorstudiengang „Internationale Not- und Katastrophenhilfe“ sind digitale Lehr- und Lernformen im Rahmen der Plattform „Trainex“ vorgesehen. Daraus eröffnen sich unterschiedliche methodisch-didaktische Nutzungsmöglichkeiten, u. a. kann eine Lernstandkontrolle zum Arbeitsauftrag in der zurückliegenden Studienphase umgesetzt werden. Darüber hinaus können Studierende und Lehrende sich über diese Plattform austauschen. Weiterhin wird die Plattform für die Aufgabenstellung und Strukturierung der nachfolgenden Lerneinheiten genutzt. Insbesondere das virtuelle Klassenzimmer, in dem ein Stundenanteil, der 10 % der Präsenzzeit nicht übersteigen darf, gelehrt wird, dient dazu, die Präsenzveranstaltungen mit den Dozierenden interaktiv nachzubereiten und Übungsaufgaben zu besprechen. Die Nutzung des virtuellen Klassenzimmers kann daher als Präsenzzeit in die Workloads der jeweiligen Module einberechnet werden. Das virtuelle Klassenzimmer dient aber auch der Nachbesprechung von Lehrveranstaltungen und kann für Übungen genutzt werden, die in die Selbstlernzeit einbezogen werden. In einer digitalen Bibliothek steht den Studierenden aktuelle Fachliteratur (laut Hochschule aus den Politik- und Sozialwissenschaften, Medizin sowie Gesundheitswissenschaften) für die Bearbeitung aktueller Studienaufgaben, für Recherchen sowie die Studiengruppenarbeit (d. h. Arbeit in Kleingruppen für z. B. Recherchen für Präsentationen, Rollenspiele und Referate) zur Verfügung. Dies ermöglicht auch Studierenden aus strukturschwachen Regionen einen kontinuierlichen Zugang zu aktueller Fachliteratur.

Der Praxisbezug innerhalb des Studiengangs wird bereits in der ersten Studienphase (1.-3. Semester) hergestellt: Im Modul Notfallmedizin werden neben den theoretischen Grundlagen auch praktische Fertigkeiten in der medizini-

schen Notfallversorgung vermittelt, deren Beherrschung am Modulende in einer fachpraktischen Prüfung nachgewiesen werden. Sie bilden die Grundlage für einen optionalen Aufbau bis hin zum Notfallsanitäter/zur Notfallsanitäterin. Laut Hochschule handelt es sich hier um ein Angebot der Johanniter-Akademie, d. h. die Präsenzzeit im Modul und vor allem die fachpraktischen Anteile sowie die Prüfungsleistung werden anerkannt als Teil der Ausbildung in der Notfallrettung. Das Modul Safety and Security enthält nach einer zweitägigen theoretischen Einführung einen dreitägigen Praxisanteil, der von Vertretenden der AKNZ auf dem Polizeiübungsgelände in Berlin-Spandau durchgeführt wird und Verhalten in gefährlichen Situationen bei Auslandseinsätzen, u.a. bei Geiselnahmen, zum Inhalt hat. Das Modul Logistik enthält eine Exkursion in ein Logistikzentrum, in dem Abläufe auch praktisch geübt werden können (z.B. Logistikzentrum des DRK am Flughafen Schönefeld). In der zweiten Studienphase (4.-6. Semester) bereiten die praxisorientierten Module Projektmanagement, Fundraising, Qualitätsmanagement sowie Medien und Kommunikation auf das Fachpraktikum im 6. Semester vor. Ziele der Praktika sind neben der optimalen Umsetzung der Lernziele der frühzeitige Kontakt zu potentiellen Arbeitgebern, der Aufbau eines eigenen beruflichen Netzwerkes sowie Anregungen für wissenschaftliche Fragestellungen für die eigene Bachelorarbeit. Das Fachpraktikum darf nur in von der Hochschule zuvor genehmigten Behörden oder Organisationen, ggf. auch in Betrieben durchgeführt werden. Laut Praktikumsordnung §5 liegt die „inhaltliche und organisatorische Durchführung“ des Praktikums grundsätzlich beim Praktikumsgeber (Anlage O6). Die „inhaltliche Genehmigung des Praktikumsgebers“ (Antwort 10, AoF) sowie die Betreuung des Praktikanten bzw. der Praktikantin erfolgt durch die Studiengangleitung, wodurch insbesondere die „Entwicklung von Fragestellungen zu die eigene Bachelorarbeit befördert werden“, so die Hochschule. Diese stellt zudem sicher, dass eine Anleitung der Studierenden gegeben ist (Antwort 10, AoF). Hinweise zum Ablauf des Praktikums und auf geeignete Praktikumsstätten werden im Modulhandbuch aufgeführt und finden sich auch in einer auf der Lernplattform „Trainex“ verfügbaren, fortlaufend aktualisierten Liste von Praktikumsgebern.

Nach der Hochschule ergibt sich die Internationalität des Bachelorstudiengangs „Internationale Not- und Katastrophenhilfe“ aus der inhaltlichen Ausrichtung, nämlich Krisen- und Entwicklungsregionen weltweit. Die einzelnen Module behandeln globale, internationale und regionsspezifische Fragestellungen,

wodurch historische, aktuelle und zukünftige Entwicklungen in den Blick genommen werden. Die Lehrsprache ist primär Deutsch, wobei es einige Module gibt, die auf Englisch gelehrt werden. Dies tritt vor allem beim Lehreinsatz von Muttersprachlern ein bzw. wenn Fachleute von Auslandseinsätzen zurückkommen und Lehre im Studiengang übernehmen (vgl. Antrag 1.2.8). Die Studierenden müssen bis zur Vollendung des 3. Fachsemesters Englischkenntnisse auf B2-Niveau nachweisen.

Internationale Aspekte sind auf unterschiedliche Weise im Bachelorstudien-gang integriert. Im Rahmen des Kooperationsvertrags mit der Ternopil State Medical University in der Ukraine gibt es für die Studierenden des Bachelorstudien-gangs „Internationale Not- und Katastrophenhilfe“ die Möglichkeit, an der dortigen Summer School teilzunehmen, die jedoch nicht angerechnet wird. Im Zeitraum 2016 bis 2018 nahmen jeweils vier Studierende des Bachelorstudien-gangs „Internationale Not- und Katastrophenhilfe“ an der Summer School teil, so die Hochschule. Die Hochschule nimmt am ERASMUSPLUS-Programm der Europäischen Union teil. Die Möglichkeit, Partnerschaften mit einzelnen Hochschulen abzuschließen, wird aktuell verstärkt vorangetrieben. Für die Studierenden eignen sich die Semester vier bis sechs für ein Auslandsstudium, weil dann die entsprechenden Grundlagen hinsichtlich des Wissens um humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit sowie wissenschaftliches Arbeiten gelegt sind. Laut Hochschule gibt es derzeit keine Incomings und Outgoings, jedoch nehmen nach bisherigen Erfahrungen Studierende die Möglichkeit wahr, im Rahmen eines Praktikums ins Ausland zu gehen. (Antwort 03, AoF). Laut Hochschule nehmen derzeit 20 % der Studierenden ein Praktikum im Ausland wahr. Zudem nehmen viele Studierende im Anschluss ein Masterstudium im Ausland auf, welches inhaltlich auf den vorliegenden Bachelorstudien-gang aufbaut, z. B. globale Gesundheit (Antwort 03, AoF).

Der Bereich Forschung soll auf unterschiedliche Weise in den Bachelorstudien-gang „Internationale Not- und Katastrophenhilfe“ integriert werden. Da sich der Studiengang an der Humboldtschen Einheit von Forschung und Lehre orientiert, wurde im Mai 2018 ein eigenes Forschungsinstitut an der Hochschule gegründet mit dem Namen „Institute for Research in International Assistance“ (Anlage 25). Das Institut hat die Aufgabe, aktuelle wissenschaftliche Fragestellungen zu bearbeiten, deren Inhalte u.a. auch der Lehre in den relevanten Modulen des Bachelorstudien-gangs „Internationale Not- und Katastrophenhilfe“ zugutekommen sollen. Die Forschungstätigkeit soll auch zur wissenschaft-

lichen Fundierung von Auslandseinsätzen sowie zur Beratung von politischen Entscheidungsträgern beitragen, sodass hier Forschung und Lehre, praktische Anwendung, Nichtregierungsorganisationen, Politik und Gesellschaft miteinander vernetzt werden sollen. Das Institut sowie der Bachelorstudiengang haben in den letzten Jahren weitere Kooperationspartner hinzugewonnen: u. a. die Tbilisi State Medical University in Tbilisi, Georgien (TSMU). Mit der TSMU werden konkrete wissenschaftliche Fragestellungen zur Reform des georgischen Gesundheitssystems bearbeitet, die direkt in der Lehre im Modul „Gesundheitssystemanalyse“ (4. Semester) Verwendung finden. Ein vom Bundesministerium für Gesundheit gefördertes Projekt befasst sich mit der Gesundheitssystemanalyse in der Ukraine während des laufenden Konfliktes in der Ostukraine und wird daher in den Modulen „Konfliktanalyse“ sowie „Gesundheitssystemanalyse“ behandelt, sowie „Global health security“, das sowohl global health-Aspekte als auch Fragestellungen enthält, wie sie im Modul „Safety and Security“ behandelt werden. Auf diese Weise tragen die Hochschulkooperationen direkt zur Verknüpfung von Forschung und Lehre bei.

Im gesamten Studiengang beläuft sich die Anzahl der Prüfungen auf 23, einschließlich der Bewertungen der Bachelor-Arbeit. Zu den Prüfungsleistungen zählen insgesamt 11 Klausuren, 2 Referate (mit 2 schriftlichen Ausarbeitungen), 5 Hausarbeiten, 1 mündliche Prüfung, 1 fachpraktische Prüfung, 1 Portfolio sowie 2 open book take home Klausuren und die Bachelorarbeit (vgl. Anlage 02). Zu den Studienleistungen kann das Praktikum inkl. des Praktikumsberichts gezählt werden. Die Modulprüfungen liegen in der Regel am Ende der Modulstudienphase, d.h. im letzten Präsenzblock. In Klausuren wird überwiegend die Fachkompetenz geprüft. Laut Antrag lassen sich in Referaten und mündlichen Prüfungen insbesondere Sozialkompetenz (z. B. durch die Interaktion mit den Studierenden, so die Hochschule) sowie Fach- und Methodenkompetenz nachweisen (Antrag 1.2.3). Zudem weisen die Studierenden in einer mündlichen Prüfung nach, dass sie Zusammenhänge des Prüfgebiets erkennen und spezielle Fragestellungen in diese einordnen können. In Hausarbeiten werden vor allem Fach- und Methodenkompetenz abgeprüft. Die Studierbarkeit bezüglich der modulbezogenen Prüfungen ist dadurch gewährleistet, dass die Module mit nur einer Prüfung abschließen und die Prüfungsvorbereitungszeit der Selbstlernphase zugerechnet wird. Die Dauer sowie der Umfang der Modulprüfungen sind in der RSPO nach § 16 geregelt.

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß RSPO §2 zweimal möglich (vgl. Anlage B). Die Bachelorarbeit kann gemäß RSPO §25 (2) einmal wiederholt werden, wenn diese als „nicht ausreichend“ bewertet wurde.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in der RSPO nach §27 (6) geregelt (vgl. Anlage B).

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen bezieht sich in der bisherigen RSPO §17 nur auf das Ausland. Laut Hochschule wird in der aktualisierten Fassung der RSPO das Inland, gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention, miteinbezogen (vgl. studiengangübergreifende Anmerkungen, AoF).

Die Anrechnung von außerschulisch erworbenen Leistungen ist in der RSPO unter §17 (4) geregelt. Hiernach können die interessierten Personen mit relevanten Unterlagen die Anerkennung im Einzelfall beantragen. Diese werden nach fachlicher Stellungnahme durch den Prüfungsausschuss anerkannt, wenn sie äquivalent sind. Die Anerkennung kann nach der Regelung der KMK bis zu 50 % der für den Studiengang geregelten Leistungspunkte umfassen.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in der RSPO §22.

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen finden sich in der RSPO §4 sowie in der SPO §4 des Bachelorstudiengangs „Internationale Not- und Katastrophenhilfe“ wieder. Die sich bewerbenden Studierenden müssen entweder über eine allgemeine Studienberechtigung, d. h. allgemeine Hochschulreife, Fachhochschulreife, fachgebundene Hochschulreife oder einen „berufsqualifizierenden Hochschulabschluss“ verfügen (§10 (3) BerlHG) oder eine mindestens zweijährige Berufsausbildung abgeschlossen haben sowie im erlernten Beruf drei Jahre tätig gewesen sein (§11 BerlHG). Die Hochschule nennt hier als relevante Berufe die Bereiche Sozial-, Gesundheits- und Rettungswesen, zudem „Gesundheits- und Krankenpfleger/-innen; Sozialarbeiter/-innen, Notfallsanitäter/-innen, Politikwissenschaftler/-innen“ (vgl. Antwort 04, AoF). Zugangsvoraussetzung ist ebenfalls der Nachweis über Sprachkenntnisse in Englisch auf Niveau B2 (§4 SPO).

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Im Bachelorstudiengang „Internationale Not- und Katastrophenhilfe“ sind laut Antragsteller pro Studienjahr und pro Studiengruppe durchschnittlich 26 Semesterwochenstunden (SWS) Lehre zu erbringen. Bei Vollauslastung ergibt sich ein Gesamtumfang von 78 SWS an Lehre pro akadem. Jahr.¹ Die Betreuungsrelation für das Wintersemester 2018/2019 ist demnach 1:98 (Anlage J).

Die in die Lehre des Studiengangs eingebundene Professuren sind in der Lehrverflechtungsmatrix mit Angaben zum Gesamtumfang der Lehre, zu den Modulen im Studiengang, in denen gelehrt wird, sowie mit Angaben zum Umfang dieser Lehre in SWS gelistet (Anlage 27). Laut dieser Lehrverflechtungsmatrix lehren zwei Professuren sowie eine Vertretungsprofessur im Umfang von 20,38 SWS, was einem Gesamtanteil der Lehre von 44 % entspricht. Es gibt keine weiteren hauptamtlich Lehrenden. Ergänzt wird die Lehrverflechtungsmatrix „hauptamtlich Lehrende“ durch eine Lehrverflechtungsmatrix „Lehrbeauftragte“ (Anlage 28), die zehn bzw. elf Personen umfasst, von denen zwei Lehrbeauftragte den Institutionen der Kooperationspartner angehören. Sie enthält Angaben zur jeweiligen akademischen Qualifikation sowie Angaben zum Lehrumfang und zu den Modulen, in denen gelehrt wird. Die Lehrbeauftragten übernehmen die Lehre im Umfang von 26,44 SWS, was 56 % der Lehre insgesamt entspricht. Informationen zu den hauptamtlich Lehrenden sowie Lehrbeauftragten bieten die Kurz-CVs (Anlage 09 und 10).

Im Abgleich mit den Curricularnormwerten von Fächern, aus denen sich das interdisziplinäre Profil des Bachelorstudiengangs „Internationale Not- und Katastrophenhilfe“ zusammensetzt, wurde im Jahr 2017 die professorale Ausstattung des Studiengangs vor dem Hintergrund der tatsächlichen Studierendenzahlen vom Qualitätsmanagement der Hochschule näherungsweise geprüft. Zum damaligen Zeitpunkt wurde die notwendige Kapazität unterschritten, was insbesondere durch die Elternzeit einer Professorin (0,7 VZÄ) bedingt war. Daher wurde eine Vertretungsprofessur im Umfang von 0,5 VZÄ 2018 ausgeschrieben, die zu Beginn des Jahres 2019 besetzt wurde (vgl. Anlage 27), sowie eine zusätzliche wissenschaftlich tätige Person im Rahmen von 0,5 VZÄ. Laut Hochschule muss der weitere Aufwuchs des Studiengangs vor dem

¹ Über die Dauer von drei Jahren (Regelstudienzeit einer Kohorte im Vollzeitstudium) fallen also insgesamt (d.h. in der Summe aller Kohorten) $3 * 78 = 234$ LVS Lehre an.

Hintergrund eines guten Betreuungsverhältnisses weiter beobachtet werden (Antrag 1.6.8).

Bezüglich Maßnahmen der Personalentwicklung- und qualifizierung gibt es, laut Antrag, noch keine Festlegungen (Antrag 2.1.3): „Bisher wurde eine individuelle Maßnahmeplanung für die Personalentwicklung- und qualifizierung von der Hochschule verfolgt“, d. h. persönliche Gespräche haben stattgefunden, in denen individuelle Entwicklungsbedarfe identifiziert und gezielt gefördert wurden (studiengangübergreifende Anmerkungen, AoF). Die Besetzungen von Hochschullehrstellen werden nach den rechtlich vorgeschriebenen Kriterien und geregelten Verfahren vorgenommen. Die Berufung erfolgt nach einem hochschulüblichen Berufungsverfahren auf eine ausgeschriebene Professur, der Beantragung der Ernennung beim Land und anschließender Berufung durch den Präsidenten/die Präsidentin der Hochschule. Die Studiengangleitung wählt die Lehrenden (Lehrbeauftragten) nach Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz aus. Als fachspezifische, praktische Erfahrungen werden von der Hochschule solche in der Entwicklungszusammenarbeit und/oder humanitären Hilfe sowie der Umgang mit „einschlägigen Partnerorganisationen“ der Entwicklungshilfe und/oder der humanitären Hilfe genannt. Grundlagen für die Auswahl sind die speziellen Anforderungsprofile, die sich aus dem Modulinhalt ergeben. Weiteres Personal ist im Studiengang nicht vorhanden. Studiengänge betreffendes Verwaltungspersonal (u.a. Bibliothekarin, Prüfungsamt, Studierendensekretariat, International Office, Alumni, Praxisamt, Career, zentrale Lehrkoordination, Studienberatung/ Interessent/innen-/Bewerber/innen- Management) ist im Umfang von 11,23 VZÄ vorhanden.

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Die Hochschule verfügt über eine nutzbare Fläche von 1.703,65 m² (inklusive Verkehrsflächen) (vgl. Antrag, 2.3.1). Ebenda findet sich eine Übersicht über die Aufteilung der Räumlichkeiten, u. a. gibt es insgesamt sechs Seminar-, Konferenz bzw. Gruppenarbeitsräume sowie 21 Büroräume (inkl. Studierendenbüro).

Bezüglich der Bibliothek erläutert die Hochschule, dass diese als Freihand-Präsenzbibliothek konzipiert ist. Die Bibliothek ist an Wochentagen von 10.00 bis 18.00 Uhr, sowie an zwei Wochentagen bis 19.00 Uhr und an Wochenenden mit Lehre von 9.30 bis 13.30 Uhr geöffnet. Seit dem 15.02.2018 wird eine wissenschaftliche Bibliothekarin mit 0,5 VZÄ beschäftigt. Ferner

wird die Ausleihe unterstützt von einer geringfügig Beschäftigten mit einem Stellenumfang von 0,25 VZÄ sowie durch die Mitarbeitenden des Studierendensekretariats.

Die Bibliothek der Akkon-Hochschule ist laut Hochschule eine interdisziplinär ausgerichtete Fachbibliothek; die Grundlagenliteratur der Studiengänge wird stets aktuell gehalten (z.B. Gesundheits- und Pflegemanagement, Erweiterte Klinische Pflege, Internationale Not- und Katastrophenhilfe, Management in der Gefahrenabwehr, Pädagogik im Gesundheitswesen, Soziale Arbeit, BWL, Non-profit-Management), so die Hochschule. Die Bibliothek verfügt über 20 Lese- und Arbeitsplätze. Für die Online-Recherche stehen vier PC-Arbeitsplätze in der Bibliothek zur Verfügung. Der aktuelle fachspezifische Bestand der Bibliothek beläuft sich laut Hochschule auf 4355 Fachbücher (z. B. *Normal Accidents: Living with High-Risk Technologies, Theorie und Realität ökonomischer Organisation*) sowie 66.932 Zeitschriften (z. B. *Der Notarzt*) und 217 Datenbanken (z. B. *Enzyklopädie Erziehungswissenschaft Online, PubMed*), welche für Studium, Lehre, Forschung und Weiterbildung bereitgestellt sind (Stand: 13.2.2019). Neben den Printmedien in der Bibliothek gibt es für Bibliotheksangehörige digitale Zugriffe auf lizenzierte Online-Medien (z.B. über *Medien-Katalog, Ebsco, Utb-Portal, Ciando*), so die Hochschule. „Der geplante Aufbau einer Online-Bibliothek betreut durch die Akkon-Hochschule für Humanwissenschaften ermöglicht den Zugang zu aktuellem Wissen in Praxis und Forschung für alle Johanniter-Mitarbeitende und Akkon-Hochschulangehörige“, so die Hochschule. Mit Blick auf die Nutzung von Synergieeffekten in der Literaturbeschaffung und -bereitstellung ist eine Kooperation mit den Johanniter-Landesverbänden und Johanniter-Einrichtungen geplant. An diesem Projekt arbeiten die Landesverbände Berlin-Brandenburg, Bayern, Sachsen und die Johanniter-Krankenhäuser mit. Eine geregelte Zusammenarbeit mit anderen Hochschulbibliotheken in Berlin ist perspektivisch zu prüfen (Antrag 2.3.2). Laut Hochschule ergeben sich folglich Synergieeffekte hinsichtlich z. B. gemeinsam geteilter Informationen: „Aktuelles Knowhow ist direkt am Arbeits- und Einsatzplatz für alle Mitarbeiter/-innen über eine gemeinsame Bibliotheksplattform möglich. Das schnelle, orts- und zeitunabhängige Recherchieren von Artikeln, eBooks, eJournals und elektronischen Datenbanken unterschiedlicher Quellen soll mittels eines zentralen Sucheinstiegs gewährleistet werden“. Für den Aufbau einer gemeinsamen Online-Bibliothek wurde im Februar 2018 eine bibliothekarische Fachkraft eingestellt, zudem besteht eine Kooperation mit der

Charité-Bibliothek, d. h. an zwei Standorten in Berlin haben Studierende der Akkon-Hochschule Zugriff auf den Buch- und Zeitschriftenbestand der Charité.

Die Homepage der Bibliothek ist als zentraler Einstiegspunkt in die Recherche konzipiert. Alle Medien/Datenbanken sind von dort aus nutzbar. Derzeit werden die 72 Ebooks in den OPAC – der bislang nur Print-Bücher führte – aufgenommen. Über eine spezielle Technologie (HAN-Server) wird sichergestellt, dass Studierenden von überall auf die Online-Medien zugreifen können.

Die Hochschulsoftware „Trainex“ dient als Kommunikations- und Informationsplattform der Hochschule. In der Archivfunktion haben die Studierenden ständigen Zugriff auf die hochschulweiten und studiengangsspezifischen Ordnungen. Auch Prüfungstermine, Änderungen in den Ordnungen und aktuelle Mitteilungen werden hierüber kommuniziert. Für immatrikulierte Studierende ist eine wöchentliche Einsichtnahme in „Trainex“ laut Studienvertrag verbindlich, um eine grundsätzliche Informiertheit der Studierenden zu gewährleisten. Den Studierenden steht auf dem Gelände der Akkon-Hochschule unbeschränkter Internetzugang über WLAN zur Verfügung. Sämtliche Seminarräume sind mit Smartboards ausgestattet.

Die Einnahmen der Hochschule werden hauptsächlich durch Studiengebühren erzielt. Zusätzlich akquiriert die Akkon-Hochschule Drittmittel aus laufenden Forschungsprojekten. Mittel für studentische Hilfskräfte sollen zur Verfügung stehen, wenn unterstützende Maßnahmen für Übungen im Rahmen der Module notwendig sind, wie z. B. EDV-Kurse, Bibliotheksausleihe.

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Die Akkon-Hochschule für Humanwissenschaften hat ein Qualitätsmanagement für alle Bereiche (Lehre, Forschung und Verwaltung) installiert. Das Qualitätsmanagementkonzept der Hochschule (Stand Mai 2018) befindet sich in Anlage D. Laut Antrag werden die Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum, den Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und die vorliegenden Fachqualifikationsrahmen berücksichtigt (Antrag 1.6.1). Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule ist grundsätzlich prozessorientiert ausgelegt, erfasst und steuert alle relevanten Prozesse sowohl im Bereich der Lehre als auch im Bereich der Verwaltung. Die Hochschule verfolgt dabei einen dezentralen Ansatz. Die Haupt-

verantwortung für das Qualitätsmanagement der Hochschule liegt bei der Präsidentin bzw. dem Präsidenten.

Teil der internen Qualitätssicherung sind u. a. qualitative Jahresabschlussgespräche und Befragungen der Mitarbeitenden, die mit der Hochschulleitung vor- und nachbereitet werden. Des Weiteren ist das Beschwerdemanagement ebenfalls Teil des Qualitätsmanagements und in einer eigenen Ordnung festgehalten (Anlagen H bzw. I). Die Erstellung und Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems findet unter Beteiligung aller relevanten Gruppen – auch der Studierenden – im Rahmen gemeinsamer Treffen statt. Zur externen Qualitätssicherung zählt z. B. die Modulberatung, die von unabhängigen Experten durchgeführt werden, die noch nicht „im vorgesehenen Rhythmus und in der entsprechend formalisierten Weise“ (studienübergreifende Anmerkungen) stattfindet. Laut Hochschule wird die „Modulberatung“ durch Fachbeiräte, welche für jeden Studiengang mit Vertretern und Vertreterinnen aus Landes- und/oder Regionalvorständen der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. eingerichtet werden, ersetzt: „Diese Fachbeiräte werden die fachliche und inhaltliche Weiterentwicklung der Studiengänge sowie der einzelnen Module unterstützen“ (studienübergreifende Anmerkungen, AoF). Der Turnus dieser Form der Qualitätssicherung wird in der aktualisierten Evaluationsordnung benannt (ebd.).

Die Qualitätssicherung innerhalb des Studiengangs erfolgt mittels der Instrumente, die in der Evaluationsordnung verbindlich festgehalten sind (Anlage G). Hier zählen nach §3 der Evaluationsordnung die Erstsemesterbefragung, die studentische Modulevaluation, die Workloadüberprüfung, die Befragung der Absolvierenden sowie die Beratung unter Kollegen und Modulberatungen im jeweiligen Fachbereich. Laut Hochschule findet die Befragung bzw. der Austausch seitens der Lehrenden mit den Studierenden regelmäßig statt (Antwort 05, AoF). Die Studierenden nehmen ferner über ihre Vertreter im Akademischen Senat und in den einschlägigen Kommissionen (Kommission Studium und Lehre, Prüfungskommission, Berufungskommissionen) an der Ausgestaltung und der Qualität der Lehre teil. Die Mitglieder der Studierendenvertretung werden auch zum regelmäßigen Jahresabschlussgespräch mit der Vertretung des Präsidiums eingeladen. Eine Gruppe von Studierenden regte in einem offenen Brief im Frühjahr 2017 eine konzeptuelle Überarbeitung des Studiengangs an (Anlage 18). Des Weiteren wurden einzelne organisatorische Kritikpunkte seitens der Studierenden im Jahresabschlussgespräch im Juli 2017 themati-

siert. Die Vor- und Nachteile der Konzeption wurden den Studierenden vom Studiengangleiter in einem Gespräch dargelegt und anlässlich der Reakkreditierung schriftlich zusammengefasst (Anlage 19) sowie abgeleitete Maßnahmen niedergelegt (Anlage 17). Nach dem Qualitätsbericht der Hochschule 2017 gibt es Verbesserungsbedarf, die speziell auf den Bachelorstudiengang „Internationale Not- und Katastrophenhilfe“ zutreffen; im Bereich der Transparenz der Studien- und Prüfungsordnung, Praxisnähe, Terminkommunikation sowie Gruppengröße (Anlage E). Eine Verbesserung bzgl. der Situation des Lehrpersonals wurde durch die Schaffung einer neuen wissenschaftlichen Stelle im Studiengang im Sommer 2018 sowie durch die Neubesetzung von vakanten Stellen in der Verwaltung seit November 2017 bereits umgesetzt.

Die Modulevaluation wurde bisher primär als Maßnahme zur Lehrevaluation angeführt. In der Modulevaluation Sommersemester 2017 (Anlage 13, Erhebung bis Wintersemester 2016) wurde die Lehre beispielsweise als gut vorbereitet (Durchschnittsnote 1, 9) und die Lernmaterialien als gut nachvollziehbar (Durchschnittsnote 2, 2) bewertet. Die schwächsten Bewertungen ergaben sich für die Kriterien Einsatz der Lehr-/Lernplattform „Trainex“, der deutlichen Darstellung der Prüfungsanforderungen sowie für das Feedback auf Lernleistungen (Anlage 13). Die technische Ausstattung und Infrastruktur wird von den Absolvierenden überwiegend als gut und sehr gut wahrgenommen (73 % gut bis sehr gut). Die Bibliothek wird dagegen noch als schlecht oder sehr schlecht von Absolvierenden des Bachelorstudiengangs „Internationale Not- und Katastrophenhilfe“ (66 %) bewertet.

Die Praxisrelevanz des Studiengangs „Internationale Not- und Katastrophenhilfe“ wurde im Zuge der Befragung der Absolvierenden der Jahrgänge 2014-2017 evaluiert (Anlage 14). Die Teilnehmenden bewerten die Vermittlung berufspraktischer Kenntnisse 6-12 Monate nach Studienabschluss mit der Note 2,4, die Verbindung von Theorie und Praxis während des Studiums überwiegend als gut bis sehr gut (Anlage E). Der inhaltliche sowie strukturelle Aufbau wird ebenfalls überwiegend als mindestens gut bewertet, wobei die Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten überwiegend als „schlecht“ bewertet wurde (Anlage E). Die Möglichkeiten durch das Studium sozial und praktisch relevante Fähigkeiten zu erlangen schätzen die Absolvierenden als (noch) gut ein (2,2 bzw. 2,4) (Antrag 1.6.3). Aus den Befragungen der Absolvierenden lässt sich schließen, dass die Einmündung in ein Berufsfeld nicht unmittelbar gegeben ist; hierbei wird seitens der Absolvierenden primär ein

„nicht passendes Qualifikationsziel“ angegeben (Anlage E). Gleichzeitig schätzen sie ihre berufliche Perspektive nach dem Ende des Studiums als gut bis sehr gut ein. Die Hochschule verweist bzgl. des verzögerten Berufseinstiegs darauf, dass Absolvierende des Studiengangs „häufiger als andere direkt nach dem Abitur das Studium aufnehmen und noch keine fachbezogene Berufstätigkeit ausgeübt haben“ (Anlage E).

Neben der Einführung der Modulevaluation im Wintersemester 2016/2017, wurde die Selbstbewertung zur Arbeitsbelastung in den Präsenzphasen durchgeführt. In Hinblick auf die Evaluation des Workloads (vgl. Anlage 16) kann überwiegend eine Tendenz in Richtung Unterauslastung festgestellt werden. Die Hochschule verweist hierauf aufgrund der „geringen Teilnahmequote der Studierenden“ auf eine „eingeschränkte Aussagekraft“ (Antwort 06, AoF; vgl. Antrag 1.6.5).

Bereits zu Beginn des Angebots des Bachelorstudiengangs „Internationale Not- und Katastrophenhilfe“ zeigte sich eine solide Nachfrage mit je deutlich mehr als 30 Immatrikulationen im ersten Fachsemester pro Studienjahr. Bis einschließlich Wintersemester 2014/2015 wurde je zum Sommer- und Wintersemester eine Studiengruppe zugelassen; danach nur noch eine Studiengruppe jährlich. Es gibt zwischenzeitlich wechselnde Abbrecherquoten, wobei sich eine durchschnittliche Quote von 5 % ergibt (vgl. Anlage 30); lediglich in den ersten beiden Semestern lag die Quote bei über 5 %. Das Geschlechterverhältnis ist insgesamt ausgewogen; der Anteil weiblicher Studierender liegt insgesamt zwischen 50 und 60 %. Die bisherigen Zahlen der Absolvierenden zeigen, dass die deutliche Mehrheit der Studierenden die Regelstudienzeit um 1-2 Semester überschritten hat. Gespräche zwischen Studiengangleitungen und Studierenden haben ergeben, dass ein häufiger Grund hierfür eine freiwillige Verlängerung des Pflichtpraktikums ist. Die Berufstätigkeit der Studierenden, so die Hochschule, wird für diesen Studiengang nicht erfasst. Es lässt sich jedoch aus bisherigen Ergebnissen der Erstsemester- und Absolvierendenbefragungen „keine überdurchschnittliche Berufstätigkeit“ ableiten.

Laut Antrag informiert die Hochschule Studieninteressierte und Studierende transparent in den unterschiedlichen Phasen des Studiums: Die Allgemeine Studienberatung bzw. das Interessenten- und Bewerbermanagement gibt Auskünfte und erstellt Materialien zum jeweiligen Studiengang (Flyer, Modulübersicht, Studienverlaufsplan, Übersicht der Präsenztermine). Die FAQ auf der

Homepage gehen auf typische Fragen zu Studium und Bewerbungsverfahren ein. Der Informationsfluss zu Studienbeginn wird in der Erstsemesterbefragung evaluiert. Zugelassene interessierte Personen erhalten studiumsrelevante Unterlagen (z. B. Prüfungsanforderungen, Modulhandbuch) als Bestandteil des Studienvertrags. Die Prüfungsvorbereitung wird im Rahmen der Modulevaluation von den Studierenden evaluiert. Um den Informationsservice weiter zu verbessern, soll in nächster Zeit eine FAQ-Sammlung zu prüfungsrelevanten Abläufen erstellt werden.

Die allgemeine Studienberatung für interessierte Studierende wird an der Hochschule durch die Interessentenberatung geleistet, die dem Bereich Marketing zugeordnet ist. Die Mitarbeitenden der allgemeinen Studienberatung führen u. a. die monatlichen Informationsabende durch und vermitteln bei Bedarf weiterführende Gespräche mit der Studiengangleitung. Als Fachstudienberatung fungiert die Leitung des jeweiligen Studiengangs. Die Studierenden erhalten in sämtlichen studiengangspezifischen Bereichen Unterstützung und Hilfeleistung durch Lehrende und Verwaltungsmitarbeitenden. Eine psychologische Studienberatung wird von einem Professor der Hochschule angeboten, der als Systemischer Therapeut qualifiziert ist. Die Hochschule hat ein Konzept für die Alumniarbeit entwickelt, das seit 2018 umgesetzt wird. Hierbei wird u. a. eine Datenbank etabliert, die die Kommunikation mit den ehemaligen Studierenden ermöglichen soll (vgl. studiengangübergreifende Anmerkungen, AoF). Des Weiteren sind Veranstaltungen zur Berufseinmündung oder fachlichen Problemen geplant. Die Hochschule bietet zudem den Studierenden und interessierten Personen eine Beratung über die Vergabe von unterschiedlichen Stipendien und Finanzierungsmöglichkeiten an. Ebenfalls wird analog zum Umgekehrten Generationenvertrages der Studierenden-Gesellschaft Witten/Herdecke eine besondere Art des Studienkredits angeboten. Die Hochschule unterstützt Studierende bei der Planung von Auslandsaufenthalten oder bei Erasmus-Anträgen.

Der Konzeptentwurf zur Gendergerechtigkeit lag dem Akademischen Senat in seiner Sitzung am 06.02.2019 zur Beschlussfassung vor (nachzureichende Unterlagen, AoF) und wurde am 18.02.2019 als „Ordnung für Gleichstellung, Diversity und Antidiskriminierung“ nachgereicht (Anlage F). Die Hochschule verfügt über eine kommissarisch Beauftragte für Gleichstellung, Diversity und Antidiskriminierung, die Studierende in besonderen Lebenslagen berät.

Studierenden mit individuellen oder strukturellen Benachteiligungen wird ein Nachteilsausgleich eingeräumt, der in der RSPO unter §22 verankert ist. Laut Hochschule werden die Informationen zu den Hochschulordnungen, zur Informations- und Beratungsstruktur und zu den Möglichkeiten in den Einführungstagen personell und institutionell bekannt gemacht.

2.4 Institutioneller Kontext

Die Akkon-Hochschule für Humanwissenschaften mit Sitz in Berlin ist eine private, staatlich anerkannte Hochschule in der Trägerschaft der Hochschule gemeinnützige GmbH. Ausschließlicher Gesellschafter ist die Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH) e.V., Berlin. Die Hochschule wurde mit Schreiben vom 06.05.2009 vom Senator für Bildung, Wissenschaft und Forschung staatlich anerkannt.

Ziel der Hochschule ist es, Phänomene des gesellschaftlichen Wandels in die Studienangebote zu integrieren und durch Forschungsprojekte zu ergründen sowie „durch wissenschafts- und zukunftsorientierte Lösungsansätze so zu gestalten, dass ein nachhaltiger Beitrag zur Versorgungssicherheit, zur sozialen Gerechtigkeit und zur Bewahrung von Ressourcen geleistet wird“ (Antrag 3.1.1). Die Hochschule hat im Mai 2018 das Institute for Research in International Assistance als eigenes Forschungsinstitut gegründet, das interdisziplinär (Medizin-, Gesundheits-, Politik- und Sozialwissenschaften) im Bereich Not- und Katastrophenhilfe und globale Gesundheit tätig ist. Die Hochschule kooperiert ferner mit dem Institut für Pflege und Gesundheitswissenschaften, das als AN-Institut geführt wird. Sie unterhält darüber hinaus zu Zwecken von Lehre und/oder Forschung Kooperationen mit diversen externen Einrichtungen, Instituten und Unternehmen aus den Bereichen Gesundheit und Pflege, Nothilfe und Katastrophenschutz sowie Management und Soziales.

Die Hochschule ist schwerpunktmäßig auf berufsbegleitend Studierende ausgerichtet. Für die Mehrzahl der angebotenen Studiengänge ist eine einschlägige Berufsausbildung als spezifische Zugangsvoraussetzung festgelegt. Außerhochschulisch erworbene Lernleistungen, welche im Rahmen einer beruflichen Aus- und Weiterbildung bzw. einer Berufstätigkeit erlangt wurden, werden im Rahmen der geltenden Ordnungen in Form von Leistungspunkten auf das Studium angerechnet.

Im Sommersemester 2018 studierten 547 Personen an der Akkon-Hochschule in insgesamt sechs Bachelorstudiengängen:

- „Emergency Practitioner“ (seit Wintersemester 2016 „Management in der Gefahrenabwehr“), Studienbeginn: Wintersemester 2009
- „Gesundheits- und Pflegemanagement“, Studienbeginn: Wintersemester 2011
- „Internationale Not- und Katastrophenhilfe“, Studienbeginn: Sommersemester 2012
- „Pädagogik im Gesundheitswesen“, Studienbeginn: Wintersemester 2014
- „Erweiterte Klinische Pflege: Intensiv- und Anästhesiepflege/Notfallpflege“, Studienbeginn: Wintersemester 2017
- „Sozial- und Nonprofit-Management“, Studienbeginn: Sommersemester 2018

An der Akkon-Hochschule für Humanwissenschaften bestehen keine Fachbereiche, sondern Studienbereiche, in denen sachlich affine Studiengänge zusammengefasst werden. Die Hochschule hat jüngst die bisherigen zwei in zukünftig drei Studienbereiche (Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, Pflege sowie Pädagogik und Soziales) ausdifferenziert. Der Bachelorstudiengang „Internationale Not- und Katastrophenhilfe“ ist im Studienbereich „Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe“ angesiedelt.

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Akkon-Hochschule für Humanwissenschaften zur Akkreditierung eingereichten Bachelorstudiengangs „Internationale Not- und Katastrophenhilfe“ (Vollzeitstudium) fand am 15.03.2019 an der Akkon-Hochschule für Humanwissenschaften in Berlin gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung der Bachelorstudiengänge „Soziale Arbeit“ und „Sozial- und Nonprofit-Management“ statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterin und Vertreter der Hochschulen:

Herr Prof. Dr. Thomas Hering, Hochschule Magdeburg-Stendal, Stendal

Frau Prof. Dr. Susanne Spindler, Hochschule Düsseldorf

Herr Prof. Dr. Michael Stricker, Fachhochschule Bielefeld

als Vertreter der Berufspraxis:

Herr Jörg Rummelspacher, Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (DBSH), Berlin

als Vertreterin der Studierenden:

Anna Milan, Frankfurt University of Applied Sciences

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Um-

setzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Akkon-Hochschule für Humanwissenschaften, Studienbereich Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, angebotene Studiengang „Internationale Not- und Katastrophenhilfe“ ist ein Bachelorstudiengang, in dem insgesamt 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 25 Stunden. Das Studium ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 4.500 Stunden. Er gliedert sich in 1.386 Stunden Präsenzstudium an der Hochschule, 450 Stunden Praktikum und 2.664 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 26 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist die allgemeine Hochschulreife oder die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife. Beruflich Qualifizierte müssen nach § 11 BerIHG eine mind. zweijährige Berufsausbildung mit anschließender dreijähriger Vollzeittätigkeit in einem für den Studiengang relevanten Berufsfeld nachweisen. Erforderlich ist zudem der Nachweis über Sprachkenntnisse in Englisch auf Niveau B2. Dem Studiengang stehen insgesamt 35 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte zum Sommersemester 2012. Es werden Studiengebühren erhoben.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 14.03.2019 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus

ergebenden Fragen diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 15.03.2019 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von zwei Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern der Studienbereiche, den Programmverantwortlichen und Lehrenden der drei Bachelorstudiengänge sowie mit einer Gruppe von Studierenden. Diese bestand aus Studierenden des Bachelorstudiengangs „Internationale Not- und Katastrophenhilfe“, Studierenden des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ sowie Studierenden des Bachelorstudiengangs „Sozial- und Nonprofit-Management“. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden die folgenden weiteren Unterlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt:

- Exemplarische Abschlussarbeiten des Bachelorstudiengangs „Internationale Not- und Katastrophenhilfe“
- Eine Auswahl an fachspezifischer Literatur.

Zudem wurden vor Ort folgende Dokumente vorgelegt:

- Konzept Alumni-Netzwerk (Stand: ohne Angabe)
- Überarbeitete Evaluationsordnung (Stand 07.02.2019)
- Aktualisierter § 17 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung zur Anrechnung bzw. Anerkennung von anderweitig erworbenen Kompetenzen sowie die dazugehörige, vom Prüfungsamt verfasste Richtlinie (Stand 25.02.2019)

Im Nachgang zur Vor-Ort-Begutachtung hat die Hochschule gegenüber der AHPGS zur Klärung offener Punkt ein Schreiben verfasst. Zudem wurden eine aktualisierte Lehrverflechtungsmatrix und ein Aufwuchsplan für den Studiengang „Internationale Not- und Katastrophenhilfe“ eingereicht.

3.3.1 Qualifikationsziele

Das Ziel des Bachelorstudiengangs „Internationale Not- und Katastrophenhilfe“ besteht darin, Fachkräfte auszubilden, die Hilfsmaßnahmen in humanitären Notlagen planen und durchführen können. Die Studierenden werden qualifiziert, die humanitäre Hilfe aus einer medizinischen, politischen und sozio-ökonomischen Perspektive heraus zu analysieren und zu bewerten. Die Vermittlung von fachlicher Expertise und fundierter Methodenkenntnisse befähigt die Absolvierende dazu, sich in einem internationalen Berufsfeld zu bewegen und die erworbenen Kompetenzen auf verschiedene Bereiche der Not- und Katastrophenhilfe zu übertragen. Die Gutachtenden bewerten das Studiengangskonzept den Qualifikationszielen entsprechend positiv.

Die wissenschaftliche Befähigung wird insbesondere durch die drei Module „Wissenschaftliches Arbeiten I“, „Wissenschaftliches II: Qualitative Methoden“ sowie „Wissenschaftliches Arbeiten III: Quantitative Methoden“ gefördert und wird von den Gutachtenden positiv hervorgehoben. Soziale und personale Kompetenzen werden insbesondere in bestimmten Modulen, z. B. durch die kritische Auseinandersetzung mit bestehenden Standards im Modul „Standards der humanitären Hilfe“ oder durch die Entwicklung von Delegations- und Koordinierungsfähigkeiten im Modul „Projektmanagement“ gefördert und tragen somit zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei. Hinsichtlich der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement wird in den Gesprächen deutlich, dass dies im Profil des Studiengangs, d. h. insbesondere sich mit humanitären Notlagen auseinanderzusetzen und Hilfsmaßnahmen zu entwickeln, verankert ist.

Thematisiert wurde seitens der Gutachtenden die unterschiedliche Berufseinstimmung für Studierende je nach nationalen bzw. internationalen Kontext. Die Fachbereichsleitung des Studiengangs „Internationale Not- und Katastrophenhilfe“ erklärt, dass der Bedarf qualifizierter Fachkräfte im nationalen Kontext vor allem durch die Absolvierenden des von der Akkon-Hochschule angebotenen Bachelorstudiengangs „Management in der Gefahrenabwehr“ abgedeckt wird, und Absolvierende des vorliegenden Studiengangs insbesondere durch das Alumni-Programm den Einstieg in internationale Hilfsorganisationen finden. Der Übergang von Studium zum Berufseinstieg wurde seitens der Fachbereichsleitung wie auch im Qualitätsbericht von 2017 der Hochschule als schwierig beschrieben. Dieser wird erfahrungsgemäß durch praktische Erfahrungen der Studierenden erleichtert. Die Befähigung der Absolvierenden, eine

qualifizierte Erwerbstätigkeit aufnehmen zu können, bewerten die Gutachtenden im vorliegenden Studiengang durch den starken Praxisbezug grundsätzlich als gegeben. Gleichwohl unterstützen sie die Idee praktische Fähigkeiten und Erfahrungen in den Zulassungsvoraussetzungen stärker hervorzuheben. Die Programmverantwortlichen argumentierten des Weiteren, dass die heterogene Studiengruppe ein Gewinn darstellt und die studentische Zusammenarbeit sehr produktiv und selbstständig verläuft. Die Studierenden bestätigen dies im Gespräch.

Die Internationalität des Curriculums wurde durch Nachfrage seitens der Gutachtenden bzgl. der Incomings und Outgoings thematisiert. Im Gespräch wurde dargelegt, dass Praktika im Ausland sehr gefragt sind und Studierende insbesondere in internationalen Organisationen, wie Ärzte ohne Grenzen e. V. oder in Deutschen Botschaften tätig werden. Incomings gibt es derzeit noch nicht. Die Studierenden heben die Kontakte der Hochschule ins Ausland positiv hervor. Die Gutachtenden sehen die Internationalität des Studiengangs als gegeben an.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Bachelor-Studiengang „Internationale Not- und Katastrophenhilfe“ ist ein auf sechs Semester (Vollzeit) angelegter Studiengang, in dem insgesamt 180 ECTS nach dem European Credit Transfer System vergeben werden und der mit einem „Bachelor of Arts“ (B.A.) abschließt. Der vollständig modularisierte Studiengang umfasst 26 Module, die alle verpflichtend zu absolvieren sind. Die Anwendung des Leistungspunktesystems ECTS ist gegeben: Ein Credit Point (CP) entspricht einem Workload von 25 Stunden. Dies ist in der Studien- und Prüfungsordnung noch festzulegen. Für die Bachelorarbeit werden 12 CP vergeben.

Die Gutachtenden stellen fest, dass den Anforderungen an ein wissenschaftliches Studium auf Bachelor-Niveau gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse im Curriculum entsprochen wird. Des Weiteren sind die Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010), aus Sicht der Gutach-

tenden, erfüllt. Dies gilt auch für die Auslegung der erwähnten Dokumente durch den Akkreditierungsrat. Aus den dargelegten Unterlagen geht hervor, dass der Sicherstellung des Lehrpersonals gemäß den Landesspezifischen Strukturvorgaben des Berliner Hochschulgesetzes Rechnung getragen wird.

Mobilitätsfenster sind im Zeitraum vom vierten bis sechsten Semester gegeben.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. In der Studien- und Prüfungsordnung ist festzulegen, dass ein CP einem Workload von 25 Stunden entspricht. Die aktualisierte Studien- und Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung nachzureichen.

3.3.3 Studiengangskonzept

Im Studiengang werden die Studierenden durch ein wissenschaftlich fundiertes, praxisorientiertes Studium darauf vorbereitet, als Fachkräfte des internationalen Bevölkerungsschutzes zu agieren. Die Absolvierenden des Studiengangs sollen als professionelle Akteure zur Weiterentwicklung der humanitären Hilfe und zur Professionalisierung der Bewältigung von Katastrophensituationen beitragen. Nach Einschätzung der Gutachtenden umfasst das Studiengangskonzept die Vermittlung von Fachwissen und fächerübergreifendem Wissen. Das Curriculum sieht darüber hinaus die Vermittlung fachlicher, methodischer sowie generischer Kompetenzen vor.

In der ersten Studienphase werden die Grundlagen aus den Bereichen Politik, Wissenschaft, Gesellschaft sowie Sicherheit vermittelt. In der zweiten Studienphase vertiefen die Studierenden ihr Wissen hinsichtlich der Bereiche Organisation, Gesundheit und Management. Im sechsten bzw. letzten Semester findet das Fachpraktikum im Umfang von 18 CP statt, in dem die Studierenden ihr theoretisch erworbenes Wissen anwenden. Die Gutachtenden sehen die einzelnen Module als stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele und die Lehr- und Lernformen als adäquat.

Das Praktikum wird inhaltlich individuell zwischen den Studierenden und dem Praktikumsgeber abgestimmt. Die Hochschule entscheidet im Vorfeld darüber, ob ein Betrieb als Praktikumsgeber geeignet ist. Zuständig für die Betreuung der Studierenden ist seitens der Hochschule die Studiengangsleitung. Die Gutachtenden sind der Meinung, dass in der Praktikumsordnung die Qualifikation der praxisanleitenden Personen sowie die Zuständigkeiten seitens der Hoch-

schule und der Praktikumsgeber genauer festzulegen sind, d. h. es ist zu klären, wie die Betreuung bzw. Praxisanleitung seitens der Hochschule und des Praktikumsgebers stattfindet bzw. sichergestellt wird.

In Bezug auf die Module „Wissenschaftliches Arbeiten I-III“ empfehlen die Gutachtenden, die Titel der wissenschaftlichen Module in allen relevanten Unterlagen durchgängig konkret zu benennen und im Modulhandbuch zu beschreiben, welche Inhalte, Verfahren und Methoden im jeweiligen Modul im Fokus stehen. Die Gutachtenden empfehlen, die Kompetenzorientierung im Modulhandbuch präziser darzustellen, sodass deutlich wird, welche Kompetenzen die Studierenden nach dem Absolvieren des Moduls gewonnen haben. Dies bezieht sich z. B. auf das Modul „Grundlagen und Akteure“ (Fachkompetenz: „Verständnis für die Notwendigkeit der Professionalisierung im Bereich der humanitären Hilfe“), das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten I“ (Methodenkompetenz: „Festigung der Analysefähigkeit“), oder das Modul „Konfliktanalyse“ (Sozialkompetenz: „Entwicklung und Festigung eines eigenen Standpunkts“). Überfachliche Aspekte werden beispielsweise im Modul „Internationale Medizin I und II“ gelehrt.

Für den Studiengang sind adäquate Zugangsvoraussetzungen und ein entsprechendes Auswahlverfahren festgelegt.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurde ein Dokument mit aktualisiertem § 17 der Studien- und Prüfungsordnung nachgereicht, welcher die Anforderungen zur Umsetzung der Lissabon-Konvention korrekt abbildet. Die Beweislastumkehr in Richtung Hochschule ist gegeben.

Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung sind ebenfalls in der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung § 22 getroffen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Das Modulhandbuch ist dahingehend zu überarbeiten, die Modulbeschreibungen kompetenzorientierter zu formulieren sowie im Hinblick auf die Module „Wissenschaftliches Arbeiten I-III“ die Inhalte und Methoden präziser zu fassen und die Inhalte bereits in der Modulbezeichnung zu berücksichtigen. Die Praktikumsordnung ist hinsichtlich der Qualifikation der praxisanleitenden Personen sowie der Zuständigkeiten seitens der Hochschule und der Praktikumsgeber genauer festzulegen, d. h. es ist zu klären, wie die Be-

betreuung bzw. Praxisanleitung seitens der Hochschule und des Praktikumsgebers stattfindet bzw. sichergestellt wird.

3.3.4 Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Bachelorstudiengangs „Internationale Not- und Katastrophenhilfe“, in dem pro Studienjahr 60 ECTS-Punkte vergeben werden, ist aus Sicht der Gutachtenden gegeben. Die insgesamt 26 Module haben laut Modulbeschreibungen einen Umfang von 5 bis 18 ECTS-Punkten.

Das Konzept des Bachelorstudiengangs „Internationale Not- und Katastrophenhilfe“ basiert auf Präsenz- und Selbstlernphasen sowie der Praktikumszeit im Umfang von 450 Stunden. Die Präsenzphasen pro Semester bestehen aus sechs Präsenzblöcken mit vier bis sieben Tage Lehre, die Montags bis Freitags von 9.00-17.15 Uhr stattfindet. Im Gespräch mit Studierenden und Lehrenden wird für den vorliegenden Studiengang deutlich, dass die Studienplangestaltung und deren Umsetzung die Studierbarkeit des Studiengangs gewährleisten. Die Studierenden loben insgesamt die Praxisnähe des Studiengangs sowie das Verhältnis von Präsenz- und Selbstlernzeit. Für die Selbstlernphasen wird die Plattform „Trainex“ unterstützend von den Studierenden in Anspruch genommen. Die Vermittlung der Modulinhalte in Präsenzblöcken und die Erschließung in Selbstlernphasen bewerten die Gutachtenden vor diesem Hintergrund positiv.

Die allgemeine Betreuung der Studierenden wird durch das Studierendensekretariat sichergestellt. Eine psychologische Beratung wird durch eine vorhandene Professur im Sinne einer ersten Anlaufstelle angeboten. Die Gutachtenden begrüßen, dass eine zusätzliche Stelle für die Beratung geplant ist. Die fachspezifische Studienberatung wird durch die Studiengangsleitung und die Professuren des Studiengangs sichergestellt. Der Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden findet in den Selbstlernphasen über „Trainex“ bzw. über das virtuelle Klassenzimmer statt. Aus Sicht der Gutachtenden ist eine fachliche und überfachliche Studienberatung sichergestellt.

Die Zielgruppen für den vorliegenden Studiengang sind heterogen. Die Eingangsqualifikationen sind aus Sicht der Gutachtenden hinreichend berücksichtigt (s. *Kriterium 1*).

Jedes Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Abgesehen von der Bachelorarbeit im sechsten Semester finden pro Semester zwischen drei und

sechs Prüfungen statt. Die Prüfungsdichte und -organisation ist nach Auffassung der Gutachtenden dem Studiengangskonzept angemessen.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden in § 22 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung geregelt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Pro Semester finden zwischen drei und sechs Prüfungen statt. Insgesamt beläuft sich die Anzahl der Prüfungsleistungen inkl. der Bachelorarbeit auf 23. Das Praktikum inkl. des Praktikumsberichts wird als Studienleistung gezählt. Jedes Modul schließt mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Als Prüfungsleistungen werden Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Open Book Take Home Klausuren, die fachpraktische Prüfung, schriftliche Ausarbeitungen sowie die Bachelor-Arbeit erbracht. Die Gutachtenden bestätigen, dass die Prüfungen der Feststellung dienen, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Die Prüfungen sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert gestaltet.

In der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung § 2 sind Wiederholungsmöglichkeiten für nicht bestandene Modulprüfungen vorgesehen.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist unter § 22 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung geregelt.

Der Nachweis einer Rechtsprüfung der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung und Studien- und Prüfungsordnung wurde eingereicht. Die aktualisierte Rahmenstudien- und Prüfungsordnung, sowie die Studien- und Prüfungsordnung des Bachelor-Studiengangs „Internationale Not- und Katastrophenhilfe“ sind zu genehmigen. Des Weiteren ist der Umfang von 18 CP für das Praktikum in der Studien- und Prüfungsordnung entsprechend festzulegen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die aktualisierte Rahmenstudien- und Prüfungsordnung, sowie die Studienordnung des Bachelor-Studiengangs „Internationale Not- und Katastrophenhilfe“ sind nach der Genehmigung nachzureichen. In der aktualisierten

Version der Studien- und Prüfungsordnung ist der Arbeitsaufwand eines Credit Points auf 25 Stunden sowie das Praktikum im Umfang von 18 CP festzulegen.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Bachelorstudiengang „Internationale Not- und Katastrophenhilfe“ wird u. a. in Kooperation mit dem Missionsärztlichen Institut Würzburg durchgeführt. Der Kooperationspartner führt die Module „Internationale Medizin I und II“ im Umfang von 15 Credits nach den Maßgaben der Studiengangsleitung in enger Absprache über Inhalte und Ziele durch. Die Qualifikation des Lehrenden der Module „Internationale Medizin I und II“ ist in der Kooperationsvereinbarung ausgewiesen und aus Sicht der Gutachtenden angemessen. Des Weiteren besteht eine Kooperation mit der Johanniter-Akademie, die das Modul „Grundlagen Notfallmedizin“ durchführt. Im Kooperationsvertrag wird das Modul im Umfang von 10 CP angegeben, während in allen anderen relevanten Unterlagen (Studienverlaufsplan, Modulhandbuch) 5 CP festgelegt sind. Die Gutachtenden empfehlen daher eine Vereinheitlichung des CP-Umfangs. Die Qualifikation der Lehrenden der Module „Grundlagen Notfallmedizin“ ist in der Kooperationsvereinbarung ausgewiesen.

Das Modul „Safety and Security“ im Umfang von 5 CP wird auf Basis der Kooperation mit der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ) durchgeführt. Mit diesem Kooperationspartner besteht noch kein Kooperationsvertrag. Im Gespräch wurde seitens der Fachbereichsleitung erklärt, dass weitere Vereinbarungen hierbei noch getroffen werden müssen. Der Kooperationsvertrag ist daher nachzureichen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Der Kooperationsvertrag mit dem AKNZ mit Angabe zur Qualifikation der Lehrenden und zur Qualitätssicherung ist nachzureichen.

3.3.7 Ausstattung

Für den vorliegenden Bachelorstudiengang liegt eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung vor. Die sächlichen und räumlichen Ressourcen sind aus Sicht der Gutachtenden für die Durchführung des Studiengangs angemessen.

Bezogen auf die Hochschulbibliothek sollte geprüft und Transparenz dahingehend hergestellt werden, welcher fachspezifischer Literaturbestand vorhanden ist. Aus dem Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass sie den Bestand der Bibliothek als verbesserungswürdig einstufen. Einige Studierende nutzen ausschließlich die vorhandenen Datenbanken (z. B. Discovery Service), und greifen darüber hinaus auf Literaturbestände der öffentlichen Bibliotheken zurück. Die Gutachtenden regen an, dass durch Kooperationen, z. B. mit der Staatsbibliothek, zusätzliche Synergieeffekte geschaffen werden könnten.

Im Anschluss an die Vor-Ort-Begutachtung wurden für den Studiengang „Internationale Not- und Katastrophenhilfe“ eine aktualisierte Lehrverflechtungsmatrix sowie ein Aufwuchsplan nachgereicht (05.04.2019). Die Lehrverflechtung im Studiengang wird in Unterrichtseinheiten abgebildet. Für den Studiengang sind bei Vollaustattung insgesamt 1406 Unterrichtseinheiten (UE) zu erbringen. Im Studiengang lehren im akademischen Jahr 2018/2019 insgesamt sieben Professuren. Diese erbringen 796 UE (57 %), was den landesspezifischen Vorgaben entspricht (mind. 50 % professorale Lehre). Eine Professur wird zum 01.05.2019 besetzt. Die Besetzung der Professur ist nach Ansicht der Gutachtenden anzuzeigen. Weiter sind drei hauptamtlich Lehrende im Studiengang tätig (drei wissenschaftliche Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen). Diese lehren 65 UE im Studiengang. Insgesamt umfasst der Anteil der hauptamtlichen Lehre 861 UE. Darüber hinaus sind Lehrbeauftragte im Gesamt-Umfang von 545 UE im Studiengang tätig. Hiervon gehören drei Lehrbeauftragte den Kooperationspartnern der Hochschule (Johanniter-Akademie, Missionsärztlichen Institut Würzburg und AKNZ) an.

Der weitere personelle Aufwuchs der Hochschule sieht die Besetzung von drei Professuren mit den Denominationen „Psychologie und Quantitative Methoden“ (Eintrittsdatum 01.10.2019), „Katastrophenmanagement und -soziologie“ sowie „Management und digitale Prozesse“ vor (Eintrittsdatum jeweils 01.10.2020), die Lehrleistung im Studiengang erbringen werden. Gemäß der Lehrverflechtungsmatrix werden im akademischen Jahr 2022/2023 sieben Professuren im Umfang von 772 UE (55 %) im Studiengang lehren. Weiter wird eine wissenschaftlich mitarbeitende Person als hauptamtlich Lehrende in den Studiengang involviert sein. Insgesamt wird der Anteil der hauptamtlichen Lehre somit 837 UE umfassen. Darüber hinaus sind Lehrbeauftragte im Gesamt-Umfang von 567 Unterrichtseinheiten vorgesehen. Es wird bei Vollaustattung eine Gesamt-Lehre von 1404 Unterrichtseinheiten erbracht. Die

Besetzung der Professur, die zum 01.10.2019 berufen wird, ist nach Ansicht der Gutachtenden ebenfalls von der Hochschule anzuzeigen.

Maßnahmen der Personalentwicklung und -qualifizierung sind derzeit noch nicht an der Hochschule etabliert, sollten aber aus Sicht der Gutachtenden gefördert werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Besetzungen der vorgesehenen Professuren im Jahr 2019 sind anzuzeigen.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Informationen zu Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderungen werden durch die Hochschule dokumentiert und veröffentlicht.

Alle wesentlichen Informationen zum Studiengang werden auf der Homepage der Hochschule zur Verfügung gestellt. An der Hochschule wird zudem die Lernplattform „Trainex“ u.a. auch zur Information und Kommunikation genutzt. Von den Studierenden wurde z. B. positiv hervorgehoben, dass Informationen zum Praktikum dort hochgeladen werden können.

Die Gutachtenden empfehlen, das Kolloquium, wofür bisher keine CP vergeben werden, im Rahmen des Abschlussmoduls zusammen mit der Bachelorarbeit anzubieten und hierfür 3 CP zu vergeben. Dadurch wird im Sinne der Transparenz für die Studierenden die Wichtigkeit des Kolloquiums unterstrichen. Des Weiteren empfehlen die Gutachtenden in allen relevanten Unterlagen (Modulhandbuch, Rahmenstudien- und Prüfungsordnung, Studienprüfungsordnung) neben der Maximal-Dauer bzw. dem Maximal-Umfang von Prüfungen eine Minimal-Grenze festzulegen (Dauer der Prüfung, Umfang von Prüfungsleistungen).

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Der Bachelorstudiengang „Internationale Not- und Katastrophenhilfe“ unterliegt den allgemeinen Qualitätssicherungsmaßnahmen der Akkon-Hochschule für Humanwissenschaften Berlin.

In den Antragsunterlagen befindet sich neben dem Qualitätsbericht der Akkon-Hochschule aus dem Jahr 2017, eine Studierendenstatistik (Stand April 2018), eine Modulevaluation (Stand Sommersemester 2017), Ergebnisse der Absolvierendenbefragung 2014-2017, Ergebnisse der Erstsemesterbefragung (Kohorten des Wintersemesters 2015/2016 bis Wintersemester 2017/2018), Ergebnisse der Workloadevaluationen (Stand September 2017), sowie ein Offener Brief der Kohorte des 7. Studiengangs an die Studiengangsleitung (Mai 2017) und eine Konzeptevaluation (Mai 2017) bezogen auf das Studiengangskonzept. Die Hochschule stellt nachvollziehbar dar, dass die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt werden. Die Gutachtenden nehmen zudem den transparenten Umgang mit den Evaluationsergebnissen der Hochschule positiv zur Kenntnis.

Bei der Vor-Ort-Begutachtung wurde die aktualisierte Evaluationsordnung nachgereicht. In Bezug auf die Nachfrage zur Funktion der „Modulberatung“ durch Externe wurde seitens der Hochschulleitung dargelegt, dass es sich in erster Linie nicht um eine Modulberatung, sondern um eine Einschätzung externer Expertise zum Arbeitsmarkt und zur Berufseinmündung handelt. In der aktualisierten Evaluationsordnung wird diese Funktion unter § 8 „Studiengangbezogene Fachbeiräte“ erläutert.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Der Bachelorstudiengang wird in sechs Semestern Regelstudienzeit in Vollzeit angeboten. Dementsprechend hat das Kriterium für diesen Studiengang keine Relevanz.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule reichte vorab das Dokument „Ordnung für Gleichstellung, Diversity und Antidiskriminierung“ ein (Stand 2019). Demnach werden aus

Sicht der Gutachtenden die Bedürfnisse von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern oder Studierende mit Migrationshintergrund, im Rahmen des Konzepts der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit berücksichtigt. Nachteilsausgleichregelungen sind in § 22 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung verankert. Eine Behindertenbeauftragte steht den Studierenden als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Nach Ansicht der Gutachtenden ist es der Akkon-Hochschule nach intensiver und differenzierter Auseinandersetzung mit dem Berliner Hochschulmarkt gelungen, mit dem Studiengang „Internationale Not- und Katastrophenhilfe“ ein konkurrenzfähiges Angebot zu schaffen. Mit der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ) konnte ein weiterer bedeutsamer Kooperationspartner gewonnen werden.

Positiv wird auch das hohe Engagement aller Lehrenden und Mitarbeitenden der Hochschule gewürdigt. An der Hochschule wird eine deutliche Studierendenorientierung mit persönlichem Kontakt und einer sehr guten Betreuung gelebt. Die Gespräche vor Ort waren lobend insbesondere hinsichtlich der Modul Inhalte, Praxisnähe sowie Qualitätssicherung des Studiengangs. Zudem gab es einen konstruktiven Austausch zwischen den hochschulvertretenden Personen und den Gutachtenden, z. B. in Bezug auf die Heterogenität der Studierenden. Im Sinne der Qualitätsentwicklung empfehlen die Gutachtenden der Hochschule, Prozesse wie z.B. die notwendigen Strukturen für die Personalsicherung und der (Weiter-)Qualifizierung des Personals zu stärken.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Internationale Not- und Katastrophenhilfe“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom

20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS folgende Auflagen auszusprechen:

- Das Modulhandbuch ist dahingehend zu überarbeiten, die Modulbeschreibungen kompetenzorientierter zu formulieren sowie im Hinblick auf die Module „Wissenschaftliches Arbeiten I-III“ die Inhalte und Methoden präziser zu fassen und eine Modulbezeichnung nach inhaltlichen Kriterien zu wählen. (Kriterium 3)
- Die Praktikumsordnung ist hinsichtlich der Qualifikation der praxisanleitenden Personen sowie der Zuständigkeiten seitens der Hochschule und des Praktikumsgebers genauer festzulegen, d. h. es ist zu klären, wie die Betreuung bzw. Praxisanleitung seitens der Hochschule und des Praktikumsgebers stattfindet bzw. sichergestellt wird. (Kriterium 3)
- In der Studien- und Prüfungsordnung ist festzulegen, dass ein CP einem Workload von 25 Stunden entspricht sowie das Praktikum 18 CP (Kriterium 5)
- Die aktualisierte Rahmenstudien- und Prüfungsordnung sowie die Studienordnung des Bachelor-Studiengangs „Internationale Not- und Katastrophenhilfe“ sind nach der Genehmigung nachzureichen. (Kriterium 5)
- Der Kooperationsvertrag mit der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ) mit Angabe zur Qualifikation der Lehrenden und zur Qualitätssicherung ist einzureichen. (Kriterium 6)
- Die Besetzungen der vorgesehenen Professuren im Jahr 2019 sind anzuzeigen. (Kriterium 7)

Nach Ansicht der Gutachtenden sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Der adäquate Zugang zu wissenschaftlicher Fachliteratur ist sicherzustellen.
- Das Bachelor-Kolloquium sollte im Umfang von 3 CP angeboten werden. Dies sollte entsprechend im Modulhandbuch, in der Modulübersicht und im Studienverlaufsplan geändert werden.
- In allen relevanten Unterlagen (Modulhandbuch, Rahmenstudien- und Prüfungsordnung, Studienprüfungsordnung) ist neben der Maximal-Dauer bzw.

dem Maximal-Umfang von Prüfungen eine Minimal-Grenze festzulegen (Dauer der Prüfung, Umfang von Prüfungsleistungen).

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 25.06.2019

Beschlussfassung vom 25.06.2019 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 15.03.2019 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelorstudiengang „Internationale Not- und Katastrophenhilfe“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Sommersemester 2012 angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vor. Der Studiengang wird in Kooperation mit dem Missionsärztlichen Institut Würzburg, der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ), Bad Neuenahr-Ahrweiler, sowie der Johanniter-Akademie, Berlin, angeboten.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2025.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 20.09.2018 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Bachelorstudiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Das Modulhandbuch ist dahingehend zu überarbeiten, dass die Lernergebnisse der Studierenden stärker kompetenzorientiert formuliert sind. Im Hinblick auf die Module „Wissenschaftliches Arbeiten I-III“ sind die Inhalte und Methoden präziser zu fassen und eine Modulbezeichnung nach inhaltlichen Kriterien zu wählen. (Kriterium 2.3)
2. Die Praktikumsordnung ist dahingehend zu überarbeiten, die Qualifikation der praxisanleitenden Personen sowie der Zuständigkeiten seitens der Hochschule und des Praktikumsgebers genauer festzulegen. (Kriterium 2.3)

3. In der Studienordnung ist festzulegen, dass ein CP einem Workload von 25 Stunden entspricht sowie der Umfang des Praktikums von 18 CP. (Kriterium 2.5)
4. Die aktualisierte Rahmenstudien- und Prüfungsordnung sowie die Studienordnung des Bachelorstudiengangs „Internationale Not- und Katastrophenhilfe“ sind nach der Genehmigung einzureichen. (Kriterium 2.5)
5. Der Kooperationsvertrag mit der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ) mit Angabe zur Qualifikation der Lehrenden und zur Qualitätssicherung ist einzureichen. (Kriterium 2.6)
6. Die vorgesehenen Professuren für das Jahr 2019 sind nach der Besetzung anzuzeigen. (Kriterium 2.7)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 25.03.2020 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.